

## Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: Biologielaborant / Biologielaborantin

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Auszubildende(r): \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

### Wahlqualifikationen gemäß § 3 Nummer 2 Buchstabe b der Ausbildungsverordnung vom 03.03.2020

Bitte wählen Sie sechs Wahlqualifikationen durch Ankreuzen aus!  
Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 13 Wochen.

- 1. Durchführen immunologischer und biochemischer Arbeiten
- 2. Durchführen biotechnologischer Arbeiten
- 3. Durchführen botanischer und phytomedizinischer Arbeiten
- 4. Durchführen mikrobiologischer Arbeiten II
- 5. Durchführen gentechnischer und molekularbiologischer Arbeiten
- 6. Durchführen pharmakologischer Arbeiten
- 7. Durchführen toxikologischer Arbeiten
- 8. Durchführen zellkulturtechnischer Arbeiten II
- 9. Durchführen pharmakokinetischer Arbeiten
- 10. Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion
- 11. Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen
- 12. Prozessbezogene Arbeitstechniken
- 13. Umweltbezogene Arbeitstechniken
- 14. Qualitätsmanagement
- 15. Anwenden chromatografischer Verfahren
- 16. Anwenden spektroskopischer Verfahren

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift des  
Ausbildenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des  
gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des  
Auszubildenden